

Betreff: Weiterer Fall von Aujeszky'scher Krankheit

Datum: Donnerstag, 30. Dezember 2010 15:05

Von: Verena Ertl <verena.ertl@aon.at>

Priorität: Hoch

An die Mitglieder der LG NÖ-Wien **per E-Mail** oder **per Post**

Sehr geehrtes Mitglied,

Am am 18.12.2010 infizierte sich ein Deutscher Jagdterrier im Zuge einer Schwarzwildrückjagd in der Nähe des Truppenübungsplatzes Allentsteig mit dem Aujeszky Virus. Die Infektion führte am 26.12.2010 zum Tode des Hundes. Der Untersuchungsbefund der Veterinärmedizinischen Universität Wien lautet auf "Aujeszky'sche Krankheit".

Tatsächlich wurden schon einige Fälle von Hunden mit ähnlichem Krankheitsverlauf und rasch eintretendem Tod bekannt. Ob diese Fälle der Aujeszky'schen Krankheit zuzuordnen sind, kann nur vermutet werden, da diese Hunde histologisch – wie es für eine sichere Diagnose erforderlich ist - nicht untersucht wurden. Die Dunkelziffer der an dieser Infektion verstorbenen Hunde ist wahrscheinlich höher als bisher angenommen. Wenn Sie vermuten, Ihren Hund durch die Aujeszky'sche Krankheit verloren zu haben, bringen Sie bitte den toten Hund zur Sicherstellung der Diagnose (wichtig auch für die Gewährung eines Solidaritätszuschusses) in das

Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen, AGES

2340 Mödling, Robert Kochgasse 17, T +43 0 50555-38200

Sie können den Tierkörper täglich (auch Sonn- und Feiertags) rund um die Uhr beim Portier abgeben.

Sollten Sie Kaufangebote von Privatpersonen für den Körper ihres toten Hundes erhalten, lehnen Sie diese bitte ab!!!

Der einzige Weg, die zuständigen Behörden auf die sich verbreitende Infektion aufmerksam zu machen und zur Tätigkeit zu veranlassen, ist eine lückenlose Bekanntgabe aller eingetretenen Fälle. Ein Totschweigen der Ansteckungsgefahr schadet allen Hundeführern.

Vorbeugend beachten Sie bitte bei der Jagd mit Ihrem Hund auf

Schwarzwild: Die Ausbreitung des Virus erfolgt auch aerogen (über die Luft). Es wird mit Nasen- und Rachensekretes des infizierten (Wild-)schweins über die Luft transportiert und vom Wirt (in unserem Fall vom Hund) aufgenommen. Da Fleischfresser allgemein extrem empfindlich gegen dieses Virus sind, genügt bereits eine kleine Menge. Es ist daher wichtig, dass Sie

Nicht nur das Verfüttern von rohen Schwarzwildteilen gänzlich vermeiden, sondern auch den Kontakt des Hundes zum Schwarzwild - vor allem im Maulbereich - auf ein Mindestmass beschränken!

Diese Vorsichtsmassnahmen gelten nicht nur für Drückjagden, sondern auch für die Nachsuche. Beim Einsatz des Hundes im benachbarten Ausland gelten diese Vorsichtsmassnahmen selbstverständlich ebenfalls.

Unbestritten bleibt, dass eine effektive Schwarzwilddrückjagd nur mit dem Einsatz von tauglichen Jagdgebrauchshunden durchführbar ist. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit eine erhöhte Gefahr für den Hund besteht, sich dabei mit dem Aujeszky Virus zu infizieren. Die Entscheidung, wie weit Sie Ihren Hund diesem Risiko aussetzen oder nicht, liegt bei Ihnen.

Entschädigung beim Tod des Jagdhundes durch den NÖ LJV

- Bei Infektion in einem Jagdgebiet in NÖ kann der Solidaritätsfonds des NÖ LJV in Anspruch genommen werden, wenn der Hundeführer eine gültige NÖ Jagdkarte besitzt. Voraussetzung: der Jagdhund war im Zeitraum von 10 Tagen vor der Infektion nicht im Ausland oder in einem anderen Bundesland im jagdlichen Einsatz.

Anlassfall: Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd in Niederösterreich oder Teilnahme an einer mit einer Gesellschaftsjagd im Zusammenhang stehenden Nachsuche in Niederösterreich. Anlassfall ist keine Einzeljagd oder Einzelnachsuche oder ein Fall außerhalb von Niederösterreich. Ausgenommen von der Gewährung eines Solidaritätszuschusses für jagdlich geführte Hunde sind Gesellschaftsjagden in umfriedeten Eigenjagdgebieten sowie Gesellschaftsjagden, bei denen Standgebühren eingehoben werden.

- Beim Jagdhundeinsatz in umfriedeten Eigenjagdgebieten wird dem Hundeführer empfohlen, für einen Infektionsfall das Modell des Solidaritätsfonds des NÖ LJV mit dem Jagdausübungsberechtigten vorweg zu vereinbaren.

Ein **Antrag für die Gewährung eines Solidaritätszuschusses** für jagdlich geführte Hunde ist nur mittels dem jeweiligen **Formblatt** des NÖ LJV zulässig. Dieses erhalten Sie beim NÖ LJV oder als Download unter <http://www.noeljv.at/form.htm>

Weitere Informationen: <http://www.ages.at/ages/gesundheit/tier/aujeszkysche-krankheit/>

Mit Weidmannsheil und freundlichen Grüssen
Verena Ertl